

Sa/ho

28. August 1975

Sitzung der Aussenwirtschaftskommission des Ständerates  
vom 29./30. August 1975

---

Geschäft:

Entwicklungsländer: Verwendung des Rahmenkredites für Finanzhilfe:  
Botschaft vom 16. Juni 1975 betreffend zwei Vereinbarungen über  
Finanzhilfe an Entwicklungsländer.

Einführendes Referat von Herrn Bundesrat Brugger

Mit unserer Botschaft vom 16. Juni 1975 ersuchen wir Sie um die  
Genehmigung von zwei weiteren Vereinbarungen über die Verwendung  
des Rahmenkredites für die Finanzhilfe an Entwicklungsländer, den  
Sie am 20. September 1971 eröffnet haben. Es geht um den Beitritt  
der Schweiz zur Interamerikanischen Entwicklungsbank und um ein  
Darlehen von 6 Mio Franken an Kamerun zur Finanzierung einer  
Brücke über den Sanagafluss. Mit den diesbezüglichen Vereinbarun-  
gen wird der Rahmenkredit von 400 Mio Franken für Finanzhilfe zu  
370,45 Mio Franken verpflichtet sein, so dass ein verfügbarer Sal-  
do von 29,55 Mio Franken verbleibt, der bereits für drei weitere  
Finanzhilfevereinbarungen reserviert ist.

Von den beiden vorliegenden Geschäften kommt dem beantragten Bei-  
tritt zur Interamerikanischen Entwicklungsbank (abgekürzt IDB) be-  
sondere Bedeutung zu.

Bei dieser 1959 gegründeten Bank handelt es sich um die bedeutend-  
ste regionale Institution der Entwicklungsfinanzierung. Die Mit-  
gliedschaft war bisher ausdrücklich auf amerikanische Staaten be-  
schränkt. Zurzeit zählt die IDB 24 Mitglieder; 22 Entwicklunslän-

- 2 -

der in Lateinamerika sowie die USA und Kanada. Ihr Kapital beträgt 6 Mia Dollar und ihrem Fonds für Spezialoperationen sind bisher 4,4 Mia Dollar zugeflossen. Die langfristigen Entwicklungskredite der IDB an ihre lateinamerikanischen Mitgliedsländer erreichten bisher einen Betrag von rund 8 Mia Dollar und kamen hauptsächlich Landwirtschafts-, Infrastruktur- und Industrieprojekten zugute.

Im Jahre 1972 hat die IDB beschlossen, die Möglichkeit einer Erweiterung ihrer Mitgliedschaft auf ausseramerikanische, sogenannte nichtregionale Länder zu prüfen, wobei allerdings ihr regionaler Charakter im wesentlichen beibehalten werden soll. Die Beitrittsverhandlungen mit 12 nichtregionalen Ländern konnten am 17. Dezember 1974 in Madrid mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zum Bankbeitritt abgeschlossen werden. Es handelt sich bei diesen Ländern neben der Schweiz um Belgien, <sup>die</sup> Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, die Niederlande, Oesterreich, Spanien und das Vereinigte Königreich. In der erwähnten "Madriider Deklaration" haben sich diese Staaten verpflichtet, die für die Erlangung der Mitgliedschaft notwendigen Schritte zu unternehmen und die entsprechenden Kapitalzeichnungen und Fondsbeiträge zu leisten. Die nichtregionalen Länder haben eine Kapitalzeichnung von 375 Mio Dollar, davon ein Sechstel einzahlbar, und einen voll einzahlbaren Fondsbeitrag von ebenfalls 375 Mio Dollar zu übernehmen. Damit werden die neuen Bankmitglieder mit rund 6 Prozent an der IDB beteiligt sein.

Zurzeit laufen in den regionalen und nichtregionalen Mitgliedstaaten der IDB die parlamentarischen Ratifikationsverfahren zur Durchführung dieser bisher grössten multilateralen Aktion

zur Erweiterung der Mitgliedschaft einer bereits bestehenden Institution der Entwicklungsfinanzierung. Es handelt sich dabei um ein recht kompliziertes Verfahren. Es ist nicht auszuschliessen, dass an den Vertragstexten noch gewisse redaktionelle Aenderungen vorgenommen werden müssen. Es kann jedoch damit gerechnet werden, dass im Laufe des Jahres 1976 die notwendige Anzahl zustimmender Länder zum Inkrafttreten der ~~Beitrittsoperation~~<sup>Vertragsabbarung</sup> erreicht ist.

Welches sind nun die Gründe, die den Bundesrat veranlassen, Ihnen den Beitritt der Schweiz zur IDB vorzuschlagen? Es sind - wie 1967 bei der Asiatischen Entwicklungsbank und 1973 beim Afrikanischen Entwicklungsfonds - entwicklungs- und aussenwirtschaftspolitische Ueberlegungen, die nun auch den weiteren Schritt des Beitritts zur IDB - der weitaus bedeutendsten und dynamischsten Institution der Entwicklungsfinanzierung im Dienste der dritten grossen Entwicklungsregion der Welt - rechtfertigen:

- Unsere Mitgliedschaft bei der Bank wird vorerst eine nachhaltige Verstärkung unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Lateinamerika bedeuten. Trotz eindrucklicher Wachstumserfolge einiger Länder weist diese Region nach wie vor grosse Entwicklungsprobleme auf, die sich im Gefolge der weltweiten Rezession in allerletzter Zeit deutlich verschärft haben. Sechs Mitgliedstaaten weisen immerhin ein Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt von weniger als 400 Dollar auf. Durch Vermittlung der IDB können wir der ganzen Region, und vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern, auf wirkungsvolle Weise schweizerische Finanzhilfe zukommen lassen. Diese entwicklungspolitische Präsenz in Lateinamerika, die durch unsere ~~Fähigkeit~~<sup>Tätigkeit</sup> im Bereiche der technischen Zusammenarbeit ergänzt wird, bedeutet eine wertvolle, ja geradezu notwendige

Tabelle 1

Ergänzung unserer übrigen Anstrengungen im Bereiche der Aussenwirtschaftspolitik. *(Wir sind stark vertreten)*

- Diese aussenwirtschaftlichen Motive sind für unseren Beitritt zur IDB - gerade bei der heutigen weltwirtschaftlichen Konstellation - von grosser Tragweite. Lateinamerika mit seinem grossen Entwicklungs- und Wirtschaftspotential ist in steigendem Masse ein wichtiger Absatzmarkt unserer Exportwirtschaft. Unsere Handelsbilanz mit Lateinamerika ist seit Jahren stark aktiv. Der Ausfuhrüberschuss betrug z.B. 1974 rund 1 Mia Franken. Im gleichen Jahr nahm diese Region 5,2 % unserer Ausfuhren auf. Die Pro-Kopf-Ausfuhrquote der Schweiz nach Lateinamerika beläuft sich 1974 auf 285 Franken, was die höchste aller Länder der Welt darstellt. Von wachsender Bedeutung dürfte für uns auch die Stellung dieser Weltregion als Rohstofflieferant werden. Die Erhaltung der Importfähigkeit dieser Länder, wozu die IDB durch ihre Tätigkeit beiträgt, liegt also in unserem direkten Interesse.

Dazu kommt, dass sich unserer Exportindustrie und gewissen Dienstleistungsbetrieben - namentlich auf dem Ingenieur- und Bankwesen - neue Geschäftsmöglichkeiten in Lateinamerika eröffnen, da die Schweiz mit ihrer Mitgliedschaft bei der IDB an den Ausschreibungen sämtlicher von der Bank finanzierten Projekte wird teilnehmen können. Bisher erstreckte sich diese Möglichkeit nur auf Projekte, die aus dem ordentlichen Kapital finanziert wurden; dies in Anerkennung der Rolle, welche der schweizerische Kapitalmarkt für die IDB spielt. Die Bank hat bei uns Anleihen im Gesamtbetrag von 330 Mio Franken ausstehend. Die Lieferungen schweizerischer Firmen unter Bankprojekten erreichten bisher einen Betrag von weit über 100 Mio Franken. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wurde nun vereinbart, dass künftig alle Geberländer ohne Ausnahme ihre einzahlbare Kapital-

zeichnung und ihre Beiträge an den Spezialfonds der Bank für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in allen Mitgliedstaaten der Bank freigeben. Dies ist angesichts des grossen Geschäftsvolumens der IDB und ihrer Ausrichtung auf für unsere Wirtschaft interessante Sektoren (z.B. Elektrizitätsversorgung, Industrieausrüstung) von erheblichem Belang.

- Die enge wirtschaftliche Verbundenheit der Schweiz mit Lateinamerika äussert sich auch in unseren bedeutenden Privatinvestitionen auf diesem Kontinent, die sich auf weit über 2 Mia Franken belaufen. Die ausländischen Privatinvestitionen sind zwar gerade in den letzten Jahren in gewissen lateinamerikanischen Ländern unter Beschuss gekommen.<sup>(X)</sup> Eine Mitgliedschaft bei der IDB wird uns ohne Zweifel Gelegenheit geben zu versuchen, die lateinamerikanischen Gesprächspartner von der Wichtigkeit eines günstigen Investitionsklimas und von der Rolle dieser Investitionen im Entwicklungsprozess zu überzeugen.

⊗ Argentinien

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schweiz ein ausgeprägtes wirtschaftliches und entwicklungspolitisches Interesse an einer Mitgliedschaft bei der IDB hat.

Schliesslich sei auf die budgetpolitischen Folgen hingewiesen. Die Schweiz verpflichtet sich mit einem Beitritt, in drei Jahresraten ab 1976 den Gegenwert von 16,02 Mio Dollar in Schweizerfranken zu zahlen. Die Berechnung der Beitragstranchen wird zum jeweiligen Tageskurs des Dollars erfolgen. Unter Annahme eines durchschnittlichen Kurses von 3 Franken ergibt sich damit eine Gesamtleistung der Schweiz von 48 Millionen Franken. Sollten die gegenwärtigen Kursverhältnisse sich nicht stark verändern, dürfte dieser Betrag nicht ganz beansprucht werden.

- 6 -

48 Mio

Vom erforderlich betrachteten Betrag von 48 Mio Franken haben wir jedoch bereits 30 Mio Franken vorgeleistet, indem wir - nicht zuletzt im Hinblick auf unsere mögliche Mitgliedschaft bei der Bank - im Herbst 1973 einen Schweizer Sonderfonds bei der IDB errichteten. Die zu Lasten des 400 Mio Rahmenkredites für Finanzhilfe vom Parlament noch zu bewilligenden Mittel belaufen sich demnach auf 18 Mio Franken, die 1976-1978 in drei Tranchen von je 6 Mio Franken zur Auszahlung gelangen sollen. Sie figurieren im Finanzplan 1976-1979 des Bundes für die Entwicklungszusammenarbeit.

\* \* \*

Ich komme nun zum zweiten Gegenstand der Botschaft. Es handelt sich dabei um das von uns beantragte Finanzhilfedarlehen an Kamerun. Dieses Darlehen dient dem Bau einer Brücke über den Sanaga-Fluss. Die Schweiz hat mit Kamerun bereits 1963 ein Abkommen über den gegenseitigen Handelsverkehr, den Schutz von Investitionen und die technische Zusammenarbeit abgeschlossen. Seither ist Kamerun zu einem Schwerpunktland der schweizerischen technischen Zusammenarbeit geworden. Das vorgesehene Darlehen wird es uns erlauben, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Kamerun weiterzuführen.

Mit der geplanten Brücke will man in erster Linie die durch die natürliche Grenze des Sanaga-Flusses stark behinderten Verkehrsverbindungen zwischen zwei sehr unterschiedlich entwickelten Landesteilen verbessern. Die Verwirklichung dieser Brücke würde die Besiedlung und Nutzung der fruchtbaren, aber unterbevölkerten Gebiete im Norden des Flusses durch Einwanderer aus der südlich gelegenen überbevölkerten Region beträchtlich erleichtern. Neben der Förderung der regionalen landwirtschaftlichen Entwicklung entspricht das Projekt noch einem zweiten wesentlichen Bedürfnis, das eng mit dem ersten Aspekt verbunden ist: die Ausschaltung eines Engpasses im Verkehrssystem des Landes. Die Brücke wird

eine sowohl distanz- als auch zeitmässige Verbesserung der Verbindungen mit dem Osten und dem Norden des Landes bringen.

Das Projekt soll dank der gemeinsamen Anstrengungen der schweizerischen Eidgenossenschaft, der Regierung der Vereinigten Republik von Kamerun und von "Enfants du Monde" - der Schweizerischen Kommission der Internationalen Vereinigung für Jugendhilfe, einer nicht gouvernementalen Organisation mit Sitz in Genf - verwirklicht werden. Der Bund würde sich mit der Gewährung eines langfristigen Darlehens von 6 Mio Schweizerfranken zu Vorzugsbedingungen (50 Jahre Laufzeit, davon 10 Jahre Karenzfrist, 0,75 % Zins) an diesem Projekt beteiligen.

Diese ausserordentlich günstigen Bedingungen tragen der wirtschaftlichen Lage Kameruns Rechnung. Der Entwurf für ein Abkommen, welches als Grundlage für die Gewährung eines Darlehens an Kamerun dienen wird, entspricht sowohl inhaltlich als auch formal den bereits früher durch die Schweiz getroffenen Finanzhilfeabkommen, namentlich jenen mit Nepal und mit Bangladesh.

Abschliessend sei hervorgehoben, dass auch diese Vorlage über eine Finanzhilfe an Kamerun der Ausrichtung unserer Finanzhilfe sowie sie im Zusatzbericht des Bundesrates zum Entwicklungszusammenarbeitgesetz dargelegt ist, voll entspricht.